

Antrag Nr. 23-F-55-0001

Die Linke

Betreff:

Regeln für Politikerinnen und Politiker aus dem Ausland während einer Wahlkampfphase
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.01.2023 -

Antragstext:

Vor wenigen Tagen erfuhren wir aus der bundesweiten Presselandschaft, dass der AKP-Abgeordnete Mustafa Açıkgöz im Rahmen der anstehenden Präsidentschaftswahlen in der Türkei in einer Moscheegemeinde in Neuss dazu aufrief, Anhängerinnen und Anhänger der in der Türkei und in Deutschland verbotenen Terrororganisation PKK und der Gülen-Bewegung in der Türkei und in Deutschland zu verfolgen. Die von Mustafa Açıkgöz verwendeten Vokabulare wie „Vernichtung“ oder „keine Lebensrechte“ für Anhängerinnen und Anhänger sind für den Ausländerbeirat ein eindeutiger Aufruf zu Hass und Selbstjustiz.

Das Auswärtige Amt hat auf die Rede von Mustafa Açıkgöz reagiert und betont, dass „ausländische Wahlkampfveranstaltungen vorher [vom Auswärtigen Amt] genehmigt werden müssen.“ Ferner wies das Auswärtige Amt darauf hin, dass mit Konsequenzen gerechnet werden müsse, falls entsprechende Regeln nicht eingehalten werden.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich dafür aus, allen Wählerinnen und Wählern mit ausländischen Staatsbürgerschaften Informationsmöglichkeiten zu Wahlen in den jeweiligen Staatsgebieten zu schaffen. Dazu gehören auch Auftritte von Politikerinnen und Politikern aus den jeweiligen Staatsgebieten. Jedoch verurteilen wir auf das Schärfste Inhalte, die gegen unsere demokratische Rechtsordnung stehen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Erfahrung bringen zu lassen, nach welchen Regeln ausländische Wahlkampfveranstaltungen in Deutschland und in Wiesbaden gemacht werden dürfen.

Wiesbaden, 25.01.2023